

te zu berücksichtigen sind* Sicher ist der durch die Straftat eingetretene oder mögliche Schaden ein sehr ernstzunehmendes Merkmal für die richtige Einschätzung der Handlung, und man wird vor allem sehr oft zutreffende Rückschlüsse auf die ideologische Einstellung des Täters zum sozialistischen Eigentum oder Eigentum der Bürger ziehen können* Aber es ist eben nicht das allein bestimmende Kriterium und kann es auch nicht sein. Vielmehr ist es notwendig, vor allem die ideologischen und sozialen Wurzeln der Straftat sowie die Täterpersönlichkeit, den bisherigen Lebens- und Entwicklungsweg, alle positiven und negativen Seiten näher zu untersuchen. Dabei werden solche Momente wie Asozialität, RUokfälligkeit, skrupelloses Spekulantentum, raffgieriges Vorteilsstreben u.ä*, eine wichtige Rolle spielen, um eine Antwort auf die gestellte Frage zu erhalten*

So mußte zum Beispiel vor einiger Zeit gegen den Leiter des Speisebetriebes eines Berliner Großbetriebes ein Strafverfahren durchgeföhrt werden, weil er sich über mehrere Jahre hinweg Lebens- und Genußmittel im Werte von insgesamt 85*000#- M auf Kosten des Betriebes angeeignet hatte. Er hatte seine Stellung und Autorität im Betrieb aufs gröbste mißbraucht und im Zusammenwirken mit anderen Mitarbeitern des Betriebes diese Straftaten ausgeföhrt. Seinen Handlungen lag ein ausgesprochen egoistisches, parasitenhaftes Bestreben zugrunde.

In einem anderen Fall hatten sich in einem ohemischen Großbetrieb neun Meister und Ingenieure der feinmechanischen Werkstatt, die für die Wartung, Pflege und Reparatur der Betriebsmeß-, Steuer- und Regeltechnik verantwortlich waren, unter der Leitung des Abteilungsleiters zusammengeschlossen und über längere Zeit Diebstahls- und Betrugshandlungen mit einem Schaden von oa. 54.000#- M begangen. Sie begannen ihre Handlungen damit, daß sie sich aus betriebseigenem Material unter Benutzung der Technik der Werkstatt Gegenstände für die Befriedi-